

Beschluss:

1. Der Umwidmung der neun VZÄ aus dem Büroweg/Kontingent Lehrdienst wird entsprechend dem Vortrag zugestimmt, d. h. neun VZÄ aus dem Kontingent „Lehrdienst“ sind dem Kontingent „Hauswirtschaftliches Personal“ zu übertragen.
2. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.